

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.10.2016

9 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO i. V.
mit § 4 der Haushaltssatzung im Verwaltungshaushalt 2016
Vorlage: 0062/2013/DS

Beschluss:

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Herr Runow führt in die Vorlage ein und begründet den Antrag.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.10.2016

**10 . Aufhebungssatzung zur Beitragssatzung über den
Anschluss an die öff. Wasserversorgungsanlage
Vorlage: 0063/2013/DS**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Beitragssatzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10 (einstimmig)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister erklärt nach Aufruf des Tagesordnungspunktes die bisherige und die zukünftige Verfahrensweise beim Anschluss von Grundstücken an die Wasserversorgung. An mehreren Beispielen wird erläutert, warum die Aufhebung der Beitragssatzung für die Gemeinde opportun ist. Auf die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 26.09.2016 wird verwiesen.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.10.2016

**11 . Stellungnahme der Gemeinde gem. § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO
i. V. m. § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz zum
Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde
Bönebüttel für die Jahre 2011 - 2015
Vorlage: 0005/2013/MV**

Beschluss:

Die Stellungnahme der Gemeinde wird zur Kenntnis genommen.

Über die einzelnen Kritikpunkte der überörtlichen Prüfung und die Stellungnahme der Verwaltung ist ausführlich in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten worden, berichtet Herr Runow. Zwischenzeitlich hat auch das Gespräch mit dem Fachdienst 51, Kinder und Jugend der Stadt Neumünster stattgefunden. Hierbei wurden die unterschiedlichen Regelungen der Abrechnung und die zeitnahe Erstattung der Überzahlung besprochen. Der Bürgermeister erläutert Einzelheiten und bittet die Verwaltung um die Ausarbeitung einer geänderten Satzung.

Herr Biß spricht sich für eine verstärkte, auch unterjährige Kontrolle der Abrechnung im Bereich der Kinderbetreuung aus.

Frau Kummerfeldt erläutert am Beispiel der längeren Betreuungszeiten und der Versorgung mit Mittagessen die Einzelheiten der Kostensteigerung. Ab dem nächsten Haushaltsjahr sollen die Kosten für die U3 - und die Ü3 – Betreuung einzeln ausgewiesen werden. Hier besteht ein anderer Betreuungsschlüssel (2:1) bei gleichen Elternbeiträgen.

Herr Runow gibt bekannt, dass die Einrichtung der Familiengruppe sehr sinnvoll war und derzeit keine freien Plätze mehr zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage von Herrn Seiler zu den Elternbeiträgen wird vom Bürgermeister beantwortet.

beglaubigt:

Krause

Auszug

aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel vom 10.10.2016

**12 . 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Mühlenblöcken"
für das im Ortsteil Bönebüttel gelegene Gebiet nördlich und
südlich des Bönebütteler Damms (K16) zwischen der
Schwalebrücke und dem Grundstück Bönebütteler Damm 185**

Beschluss zu a):

Die Gemeindevertretung fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Mühlenblöcken“.

Beschluss zu b):

Die Gemeindevertretung beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis zu a) und zu b):

Ja-Stimmen: 9 (einstimmig, ohne Herrn Kruse)

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Kruse wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO um 20:03 Uhr den Sitzungsraum. Herr Runow bittet Herrn Czierlinski, Informationen zu den geplanten Änderungen B-Plan 11, Mühlenblöcken zu geben.

Dieser erläutert ausführlich die letzten Änderungen, insbesondere zu Punkt 3 der Vorlage. Es geht u. a. um Stellplätze, den Wegfall der Gebietszuweisung und die frühzeitige Einbindung der Öffentlichkeit. Noch in diesem Jahr wird ein Gutachten bei der Landwirtschaftskammer beauftragt.

Der Bürgermeister fasst zusammen, dass der nördliche Teil des B- Plan unverändert bestehen bleibt und südlich des Bönebütteler Damms vier Baugrundstücke entlang der Straße und ein Wohnbaugrundstück nach hinten Richtung Schwale entstehen. Auf der jetzigen festgelegten Grünfläche entsteht ein zusätzliches Wohnbaugrundstück. Herr Runow lässt zu a) Aufstellungsbeschluss und zu b) frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB abstimmen:

Der Gemeindevertreter Herr Kruse wird um 20:07 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über die gefassten Beschlüsse informiert.

beglaubigt:

Krause